

**Teilnahmevereinbarung für  
e-Banking per Telebanking/MBS,  
Internet, SMS und WAP**

Neu  
Löschen  
Ändern/Erweiterung zu



Teilnehmer:

PLZ/Ort:

Strasse:

Tel. Nr.:

Kontaktperson:

FAX Nr.:

e-mail:

Ich/Wir beantrage(n) die Teilnahme am e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG P.S.K.") für nachfolgende Konten:

**Telebanking-Verrechnungskonto Nr.:**

Kontonummer:

Kontonummer:

Kontonummer:

Kontonummer:

Kontonummer:

Kontonummer.

Kontonummer:

Kontonummer:

---

**Verfüger lt. Unterschriftenverzeichnis für die oben angeführten Konten**

(E = Einzelzeichnung bzw. K = Kollektivzeichnung)

Familienname	Vorname	Titel	Geb.Dat.:	E / K
--------------	---------	-------	-----------	-------

**Kommunikationsberechtigte für e-Banking per Telebanking/MBS**

(Personen, die mit der BAWAG P.S.K. via Telebanking kommunizieren sollen, aber nicht zeichnungsberechtigt sind.)

Konto(en) wie oben/oder nur

Familienname	Vorname	Titel	Geb.Dat.:	Konto- Umsatz- abfrage J/N
--------------	---------	-------	-----------	-------------------------------------

---

Ort / Datum

Unterschrift der/des Kontoinhaber(s)

geprüft v. Zwst./ Filiale/ Name

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung von Kreditkonten, Verrechnungskonten der MasterCard nur für e-Banking per Internet, SMS und WAP möglich ist. Wertpapierdepots müssen gesondert beantragt werden.

## TELEBANKING-SOFTWARE BESTELLUNG:

Ich/Wir bestellen die

- e-Banking per Telebanking/MBS-Einzelplatz-Version
- e-Banking per Telebanking/MBS-Netzwerk-Version
- e-Banking per Telebanking/MBS-Netzwerk-MultiUser-Version

Das umseitig angegebene Telebanking-Verrechnungskonto ist ein  
Business Konto *Extra* Business Konto *Smart*

In diesem Kontopakete sind die Kosten für die Software und das monatliche Nutzungsentgelt inkludiert.

Software-Entgelt:

Die Bezahlung erfolgt 30 Tage nach Lieferung durch Einzug vom Telebanking-Verrechnungskonto.

(Entgelt - siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokonten)

Installation und Schulung JA NEIN

Die Bezahlung erfolgt 30 Tage nach Lieferung durch Einzug vom Telebanking-Verrechnungskonto.

(Entgelt - siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokonten)

Imagedaten:

Ich möchte – zusätzlich zum elektronischen Kontoauszug – Images der Belege abrufen.

(Entgelt - siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokonten)

Die aktuelle „Vereinbarung über den Erwerb der Telebanking-Software“ wurde übergeben und zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

## TELEBANKING (MBS) TEILNAHME MIT VORHANDENER MBS SOFTWARE:

Ich/Wir verwenden die Telebanking-Software von der Bank:

Die Bezahlung der einmaligen Freischaltungskosten (siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokonten) bei Benutzung einer Fremdsoftware erfolgt durch Einzug vom Telebanking-Verrechnungskonto.

---

Die Bezahlung des monatlichen Nutzungsentgelts nach einem Monat (siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokonten) erfolgt durch Einzug vom Telebanking-Verrechnungskonto.

Bei Verwendung des Lastschriftverfahrens, Einzugsermächtigungsverfahren und/oder des Sepa Direct Debit Core-Verfahrens sind eigene Vereinbarungen zu unterfertigen und liegen in Kopie bei.

Die Bedingungen zur Teilnahme am e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP wurden übergeben und zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

Ort / Datum

Unterschrift der/des Kontoinhaber(s)

geprüft v. Zwst./ Filiale/ Name

# **Bedingungen zur Teilnahme am e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP**

## **1. Allgemeines**

e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP, ermöglicht dem Teilnehmer (kurz: Kunde) die Beauftragung von Aufträgen im Rahmen des Zahlungsverkehrs (wie z.B. Überweisungen, Lastschriften...) und die Anforderung von Kontoinformationen (wie z. B. Kontoabfragen...), welche der Kunde für seine Zwecke weiterverarbeiten kann und die über eine Datenkommunikationsleitung oder Mobilfunk-Netze zwischen dem Kunden und BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: BAWAG P.S.K.), übertragen werden.

Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und geänderten Sicherheitsmaßnahmen, Abänderungen im Datenfernübertragungsbereich vorzunehmen.

## **2. Voraussetzungen**

Für die Nutzung des e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP ist der Bestand mindestens eines Girokontos bei der BAWAG P.S.K. und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale erforderlich. (siehe Punkt 6)

Voraussetzung für die Durchführung von Lastschriften ist der Abschluss der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Lastschriftverfahren“ oder der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Einzugsermächtigungsverfahren“. Diese können nur mit e-Banking per Telebanking/MBS durchgeführt werden.

## **3. Nutzungsentgelt**

Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte sind vom Kunden zu tragen. Diese Entgelte werden gemäß Z 45 Abs 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K angepasst.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass BAWAG P.S.K. zur Zahlung fällige Entgelte, ohne weiteren Auftrag vom Konto, das der Kunde angegeben hat, abbucht.

## **4. Nutzungszeiten**

Der Kunde kann das e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP zwischen 0:00 und 24:00 Uhr, 7 Tage die Woche verwenden. Eine etwaige Änderung der angeführten Nutzungszeiten bleibt BAWAG P.S.K. vorbehalten.

## **5. Nutzungsberechtigte Personen**

Die Berechtigung zur Erteilung von Zahlungsaufträgen über e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP wird an Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigte Personen laut Unterschriftsprobenblatt erteilt. Als persönliches Identifikationsmerkmal erhält jeder Kontoinhaber bzw. jede zeichnungsberechtigte Person hierzu von der BAWAG P.S.K. neben seiner Verfügernummer ein Passwort. Für die Leitungsübertragung zwischen BAWAG P.S.K. und Kunde via e-Banking per Telebanking/MBS kann der Kunde einzelne oder mehrere Personen berechtigen („Kommunikationsberechtigte/r“), die nicht über die zur Teilnahme angemeldeten Konten verfügbare sein müssen. Am Beginn jeder Leitungsübertragung hat sich ein(e) Kommunikationsberechtigte(r) gegenüber der jeweiligen MBS-Teilnehmer-Bank, mit welcher er kommunizieren möchte, zu identifizieren. Als Sicherheitsmerkmal erhält jede(r) Kommunikationsberechtigte hierzu von der jeweiligen Bank neben seinen persönlichen Identifikationsmerkmalen ein zusätzliches Passwort.

Die Berechtigung eines Zeichnungsberechtigten zur Nutzung des e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP kann vom Kontoinhaber jederzeit in schriftlicher Form widerrufen werden.

## 6. Zugriffsberechtigung

Zugriff auf e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP erhalten nur jene Kunden, die sich durch Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale, eine Verfügernummer sowie eine persönliche Identifizierungsnummer (=PIN) legitimiert haben. Für Transaktionen (z. B. Überweisungen) hat sich der Kunde zusätzlich durch Eingabe einer geheimen, einmal verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) als berechtigt auszuweisen.

Vom Kunden selbst für e-Banking per Telebanking/MBS zu definieren sind (abgesehen von einem Initialwert)

- Bediener (Useridentifikation zum Einstieg ins E-Banking per Telebanking/MBS) sowie
- Passwort (von der Nutzungsberechtigten Person jederzeit änderbar)

Zusätzlich kann der Kunde statt Verfügernummer, PIN und TAN auch ein digitales Zertifikat verwenden. Dieses Zertifikat muss der Kunde vor der ersten Verwendung mit Hilfe der dafür vorgesehenen Anwendung seiner Verfügernummer zuordnen. Die Bank akzeptiert jedenfalls das qualifizierte Zertifikat trust|sign und asign premium des Zertifizierungsdiensteanbieters A-Trust; eine Liste der darüber hinaus von der Bank akzeptierten digitalen Zertifikate ist im Internet auf der Homepage der Bank abrufbar.

Ist die Inanspruchnahme einzelner e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP-Anwendungen nur durch das Zusammenwirken mehrerer Personen möglich, muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam dispositivebefugten Mitwirkenden veranlasst werden.

Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern.

Die von der BAWAG P.S.K. ausgegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale berechtigen nur zum Zugriff auf BAWAG P.S.K.-Konten. Persönliche Identifikationsmerkmale für Konten bei anderen Instituten sind bei diesen gesondert zu beantragen.

## 7. Sorgfaltspflicht (Verwahrung/Weitergabe, Verlust, Sperren)

Der Kunde erhält auf Antrag von BAWAG P.S.K. seine persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs, die geheimzuhalten sind und nicht an dritte Personen weitergegeben werden dürfen.

Die PIN ist vom Kunden regelmäßig, jedoch spätestens nach zwei Monaten, selbstständig zu ändern. Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung aller Geheimbegriffe und TANs (diese dürfen keinesfalls elektronisch gespeichert oder Dritten zugänglich gemacht werden) walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff auf sein Konto zu vermeiden; insbesondere hat er darauf zu achten, dass bei Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs diese nicht ausgespäht werden können. Um ganz sicher zu sein, dass der Kunde bei Verwendung von e-Banking per Internet bzw. P. S. K. Sofa-Banking per Internet mit der BAWAG P. S. K. verbunden ist, hat er die Zertifikatsinformationen der Secure Socket Layer (SSL)-Verschlüsselung auf folgenden Inhalt hin zu überprüfen: Eigentümer: <https://www.tb.psk.co.at> bzw. <https://ebanking.bawag.com> Aussteller: [www.verisign.com](http://www.verisign.com) Den Kunden trifft auch die Obliegenheit, Bedienungsanleitung (Hilfefunktion) und Sicherheitshinweise in der jeweiligen Applikation zu befolgen. Bei BAWAG-e-Banking per SMS und WAP bzw. P. S. K. Sofa-Banking per SMS und WAP wird ausdrücklich auf die Verpflichtung des Kunden hingewiesen, den Zugang zum Gebrauch des Mobiltelefons bzw. den Zugriff auf dort gespeicherte Daten für Nichtberechtigte zu sperren. Ferner obliegt dem Kunden die Pflicht, alle Buchungen auf seinem Konto laufend und sorgfältig auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Weiters wird jeder Nutzungsberechtigte hiermit ausdrücklich aufgefordert, seinen Computer hinsichtlich Risiken aus dem Internet abzusichern, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten. Bei Nutzung von BAWAG-e-Banking per WAP bzw. Sofa-Banking per WAP hat der Kunde auf seinem Endgerät die Verschlüsselungsoption (WTSL) einzuschalten, da es sonst zu einer Datenübermittlung über eine nicht durchgängig gesicherte Verbindung kommt, die von der Bank nicht beeinflusst werden kann.

Der Kunde hat bei Nutzung von e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs vor unbefugten Zugriffen zu schützen, sowie Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung oder das Vorliegen von Umständen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, unverzüglich der Bank anzuzeigen, sobald er davon Kenntnis hat. Unternehmer haften für Schäden, die der Bank aus Verletzung dieser Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.

## 8. Sperre

Nach vier Zugriffsversuchen mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen oder TANs wird der Zugriff auf das Konto über e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP automatisch gesperrt. Der Kunde ist berechtigt, den Zugriff über e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP auf sein Konto jederzeit sperren zu lassen. Bei Verlust von Identifikationsmerkmalen und TANs und/oder wenn Anlass zur Befürchtung besteht, dass Dritte Kenntnis von diesen erlangt haben oder sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Kunde unverzüglich seine PIN selbstständig zu ändern sowie die Sperre des Zuganges schriftlich in einer BAWAG P.S.K. Zweigstelle oder Filiale oder telefonisch unter der Servicetelefonnummer 05 99 05 / 900 zu veranlassen, sofern sich der Kunde mittels Namen, Verfügernummer und Kontonummer legitimiert. Die Aufhebung einer solchen Sperre ist nur durch den Kunden selbst, schriftlich oder persönlich in einer BAWAG P.S.K. Zweigstelle oder Filiale des Kreditinstitutes oder telefonisch unter der BAWAG P.S.K. Servicetelefonnummer 05 99 05 / 900 und Angabe einer gültigen TAN möglich.

Bei Verlust der Signaturkarte hat der Kunde (Signator) bei A-Trust unverzüglich die Sperre oder einen Widerruf des Zertifikats zu veranlassen. Ferner hat der Kunde (Signator) die bei erstmaliger Verwendung der Karte beim BAWAG P.S.K. e-Banking erfolgte Registrierung durch Anklicken des Buttons „Registrierung löschen“ aufzuheben oder diese Aufhebung durch entsprechende Meldung bei BAWAG P.S.K. Servicestelle zu veranlassen. Allfällige Kosten einer Sperre sind bei Verschulden des Kunden von diesem zu tragen.

Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder das beträchtlich erhöhte Risiko besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP verbundenen Kreditlinie nicht nachkommt. Die BAWAG P.S.K. wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

## 9. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt durch das Senden entsprechender Daten. Dazu bedarf es pro Auftrag (= Summe der Kontodispositionen pro Sendung) der Eingabe einer Transaktionsnummer (= TAN), die jeweils nur für einen Auftrag gültig ist. Die Liste mit den TANs wird für die nutzungsberechtigten Personen jeweils automatisch erstellt und von BAWAG P.S.K. übermittelt.

Mit vollständigem Einlangen der Daten bei BAWAG P.S.K. wird der betreffende Auftrag von dieser im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die BAWAG P.S.K. sendet nach Entgegennahme von Aufträgen/Verfügungen Rückmeldungen, die nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge/Verfügungen bestätigen.

Ein Widerruf eines erteilten Auftrages ist über e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP nicht möglich.

Die BAWAG P.S.K. ist nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge/Verfügungen einzuholen.

Ein Auftrag (=Summe der Kontodispositionen pro Sendung) kann auch mit einer elektronischen Signatur versehen werden. Ein elektronisch signierter Auftrag gilt dann als erteilt, wenn das Zertifikat, das zur Erstellung der elektronischen Signatur verwendet wurde, den in Punkt 6 definierten zulässigen Zertifikaten entspricht und zum Zeitpunkt der Zertifikats-Statusprüfung durch die Bank gültig ist, d.h. insbesondere nicht „gesperrt“, „widerrufen“ oder „abgelaufen“ ist.

## 10. Durchführung von Aufträgen

Sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom Kunden mitgesandt wird, erfolgt die Durchführung der Aufträge taggleich, wenn die Datenbestände vor den (in den angegebenen Benutzerinformationen angeführten) "Durchführungszeiten" der BAWAGPSK vorliegen. Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Geschäftstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung.

Die durchgeführten Aufträge werden auf dem, im Datenbestand angegebenen Konto des Kunden mit der gesetzlich vorgeschriebenen oder von ihm mit BAWAG P.S.K. vereinbarten Wertstellung gebucht.

## **11. Werbung**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von BAWAG P.S.K. im Rahmen des e-Banking per Telebanking/MBS, Internet SMS und WAP Werbefinformationen sowohl auf dem Postweg als auch elektronisch (e-mail) zu erhalten.

## **12. Kontoinformationen nur für Konten mit BLZ 14000**

Falls der Kunde sich entscheidet Kontoauszüge über den Kontoauszugsdrucker zu beziehen, gelten die im e-Banking per Telebanking/MBS abgerufenen Informationen als Kontoauszug gemäß Bankwesengesetz und Erfüllung der Informationspflichten nach dem Zahlungsdienstegesetz. Hat er jedoch Kontoauszüge per Post gewählt, gelten die elektronischen abgerufenen Daten als zusätzliche Information. Weiteres gelten die „Bedingungen für die Selbstabholung von Briefen“.

## **13. Haftung**

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum der Bank entstehen können, haftet die Bank nur, wenn sie diese Schäden schuldhaft verursacht hat. Haftet die Bank für Schäden, die einem Kunden durch einen Fehler in den Einrichtungen der Bank zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von der Bank zu vertretendes grobes Verschulden vorliegt, so ist die Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Kunden auf höchstens EUR 10.000,00 und insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 1.000.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

Für die Richtigkeit sämtlicher Angaben, die von der BAWAG P.S.K. an die OeNB weiterzuleiten sind, haftet ausschließlich der Kunde.

## **14. Service-Line**

Für Kundenfragen, welche die Anwendung e-Banking per Telebanking/MBS betreffen, ist die Telebanking-Service-Line der, die jeweilige Telebanking-Software zur Verfügung stellende MBS-Bank, zuständig. Für Kundenfragen im Fall von Anwahlproblemen ist die Service-Line der jeweils angewählten MBS-Bank zuständig.

Die Abgrenzung dieser Zuständigkeit bildet der erfolgreich abgeschlossene Anwahlvorgang, d.h. dass eine Leitungsverbindung vom Kunden zur Bank erfolgreich aufgebaut wurde.

Für Kundenanfragen, welche die Anwendung e-banking per Telebanking/MBS, SMS und WAP der BAWAG P.S.K. bzw. banktechnische Fragen betreffen, ist die BAWAG P.S.K. e-banking-Hotline zuständig. Bei Kommunikationsproblemen ist mit dem Modemhersteller, dem Mobilfunk-Netzbetreiber oder dem jeweiligen Internet-Provider Kontakt aufzunehmen.

## **15. Widerruf / Kündigung**

Der Kunde kann gegenüber BAWAG P.S.K. jederzeit die weitere Nutzung von e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP oder Teilen davon mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

Die BAWAG P.S.K. hat das Recht, aus wichtigen Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

In allen oben genannten Fällen erfolgt keine Rückübertragung der Rechte an dem Software-Paket e-Banking per Telebanking/MBS an die BAWAG P.S.K. und dem Kunden erwachsen daraus keinerlei Rückerstattungsansprüche gegen die BAWAG P.S.K.

Bei Auflösung der jeweiligen Kontoverbindung erlischt die Möglichkeit zur Teilnahme.

## 16. Geschäftsbedingungen

### 16.1. Änderung der Bedingungen

Eine Änderung der gegenständlichen Bedingungen muss zwischen Bank und dem Kunden vereinbart werden. Dies erfolgt durch ein Anbot der Bank an den Kunden und durch die Nichterhebung eines Widerspruchs durch diesen, wobei folgende Form eingehalten werden muss: Das Angebot über Änderung der Bedingungen erlangt nach Ablauf des zweiten Monats ab Erhalt des Angebotes Rechtsgültigkeit für jede gegenwärtige und zukünftige Verwendung von e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP sofern nicht bis zum Ablauf des zweiten Monats ab Erhalt des Angebots ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Das Angebot an den Kunden kann in jeder Form (Brief, Kontoauszug oder dauerhafter Datenträger bzw. im Rahmen des e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP elektronisch) erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsbedingungen vereinbart worden ist. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen der Bank gilt auch für das Angebot über Änderungen der Bedingungen. Die Bank wird den Kunden in dem Angebot über die Tatsache der Änderung der Bedingungen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt des Angebotes als Zustimmung zur Änderung gilt und der Kunde das Recht hat, die Vereinbarung für e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP vor Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

16.2. **In Ergänzung zu diesen Bedingungen gelten** die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in der Fassung 2009.

# Vereinbarung über den Erwerb der e-Banking per Telebanking/MBS Software

zwischen

und

**BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft**

## 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Erwerb der Software zur Nutzung des e-Banking per Telebanking/MBS. Die Teilnahme am e-Banking per Telebanking/MBS, d.h. die Anwendung zur Datenübertragung an die BAWAG P.S.K., wird durch eine eigene Vereinbarung (im folgenden: Teilnahmevereinbarung) geregelt. Wenn daher in der Folge die „Nutzungsbewilligung am e-Banking per Telebanking/MBS“ erwähnt wird, betrifft dies ausschließlich die off-line-Nutzung nicht jedoch die gemäß Teilnahmevereinbarung erfolgende Anwendung zur Datenübertragung an die BAWAG P.S.K.. Jegliche derartige Verwendung setzt den Abschluss der Teilnahmevereinbarung am e-Banking per Telebanking/MBS, Internet, SMS und WAP voraus.

Mit dem Kauf der Software „e-Banking per Telebanking/MBS“ erwirbt der Kunde gegen Entgelt eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsbewilligung an der zur Verfügung gestellten Software und Dokumentation.

Das e-Banking per Telebanking/MBS ermöglicht die wirtschaftliche, schnelle und sichere Verarbeitung von Zahlungsaufträgen und Informationen, die über eine Datenkommunikationsleitung vom Kunden an die BAWAG P.S.K. geleitet werden, die den Multibank-Standard unterstützt.

## 2. Leistungsumfang

Der Kunde kann nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung entsprechend deren Umfang, mit e-Banking per Telebanking/MBS die in der Dokumentation beschriebenen Leistungen in Anspruch nehmen.

Es steht BAWAG P.S.K. frei neue Softwareversionen zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung des e-Banking per Telebanking/MBS, im Rahmen der Teilnahmevereinbarung, setzt in der Regel den Einsatz der neuesten Software-Version des BAWAG P.S.K. - Telebanking voraus. Die BAWAG P.S.K. ist jederzeit berechtigt, den Umfang des bereitgestellten e-Banking per Telebanking/MBS einzuschränken, unter der Voraussetzung, dass davon die Multibankfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die BAWAG P.S.K. ist jederzeit berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und geänderten zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen Abänderungen im Datenfernübertragungsbereich vorzunehmen.

Der Umfang der Inanspruchnahme des e-Banking per Telebanking/MBS durch den Kunden richtet sich nach der zu treffenden Teilnahmevereinbarung und erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der BAWAG P.S.K. angebotenen Dienstleistungen.

## 3. Preis

Der Teilnehmer erhält e-Banking per Telebanking/MBS auf CD oder einem anderen elektronischen Medium.

Die Kosten für Hardware und Datenfernübertragungen zum jeweiligen Rechenzentrum trägt der Kunde.

#### **4. Haftung**

Die BAWAG P.S.K. schließt - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden sowie Folgeschäden, insbesondere Schäden aus Datenverlust sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung des e-Banking per Telebanking/MBS aus welchen Gründen auch immer eintreten, aus. Die BAWAG P.S.K. haftet nicht für Fehler, die durch unsachgemäße Handhabung des e-Banking per Telebanking/MBS durch den Kunden oder durch vom Kunden oder Dritten vorgenommene e-Banking per Telebanking/MBS-Modifikationen entstehen.

#### **5. Gewährleistung**

Die BAWAG P.S.K. verpflichtet sich, ab Abschluss dieses Vertrages während der hiemit zugesagten Gewährleistungsfrist von 1 Jahr auftretende reproduzierbare Softwarefehler, die eine ordnungsgemäße Erteilung von Zahlungsaufträgen bzw. Abfrage von Kontoinformationen verhindern, so schnell wie möglich, entweder selbst oder durch geeignete Beauftragte, für den Kunden kostenlos zu beheben. Dies unter der Voraussetzung, dass der Software-Fehler unverzüglich nach dessen Auftreten innerhalb dieser Frist vom Kunden der BAWAG P.S.K. schriftlich angezeigt wird. Danach auftretende Software-Fehler werden im Rahmen von laufenden Verbesserungen beseitigt.

Der Anspruch auf Gewährleistung entfällt jedenfalls, wenn das Softwareprodukt ohne ausdrückliche Zustimmung von BAWAG P.S.K. geändert wurde, oder der Fehler auf mangelnde technische Mindestausstattung zurückzuführen ist.

#### **6. Schulung**

Für die Installation werden eine CD oder ein anderes elektronisches Medium sowie eine Bedienungsanleitung übergeben. Auf Wunsch kann eine kostenpflichtige Einschulung erfolgen.

#### **7. Weitergabe**

Dem Kunden ist es nicht erlaubt, e-Banking per Telebanking/MBS zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist die Herstellung einer Sicherungskopie zur Förderung der Betriebssicherheit.

Das geistige Eigentum an Software und Dokumentation sowie die damit verbundenen Rechte bleiben bei der BAWAG P.S.K.

#### **8. Widerruf/Kündigung**

Der Kunde kann gegenüber der BAWAG P.S.K. jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme der Software oder Teilen davon mit sofortiger Wirkung kündigen.

Es erfolgt keine Rückübertragung der Rechte an dem Programmpaket e-Banking per Telebanking/MBS an die BAWAG P.S.K. und dem Kunden erwachsen keinerlei Rückerstattungsansprüche gegen die BAWAG P.S.K.

#### **9. Gerichtsstand**

Für eventuelle Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des örtlich und sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.